



Strukturierter Qualitätsbericht der Krankenhäuser Ausblick 2013

Dr. D. Carstanjen

d.carstanjen@dkgev.de



(Krebsfrüherkennungs und -registergesetz)

- Auszug -

Vom 30. Januar 2013

§ 137 Abs. 3

Alte Fassung

4. ... Der Bericht hat auch Art und Anzahl der Leistungen des Krankenhauses auszuweisen und ist in einem für die Abbildung aller Kriterien geeigneten standardisierten Datensatzformat zu erstellen. Er ist über den in dem Beschluss festgelegten Empfängerkreis hinaus auch von den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen im Internet zu veröffentlichen.

Neue Fassung

4. .. Der Bericht hat auch Art und Anzahl der Leistungen des Krankenhauses auszuweisen sowie eine Erklärung zu enthalten, die unbeschadet der Rechte Dritter Auskunft darüber gibt, ob sich das Krankenhaus bei Verträgen mit leitenden Ärzten an die Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft nach § 136a Satz 2 hält; liegen diese Empfehlungen nach dem 30. April 2013 nicht vor oder hält sich das Krankenhaus nicht an sie, hat es unbeschadet der Rechte Dritter anzugeben, für welche Leistungen leistungs-bezogene Zielvereinbarungen getroffen wurden; ...



Ausblick 2013

- Keine grundsätzlichen Änderungen
- 136a SGB V: Angaben zu Zielvereinbarungen mit leitenden Ärzten
- Markierung von Indikatoren mit Bezug zu Hygiene und nosokomialen Infektionen
- Rechnerische und qualitative Trends in den Ergebnissen zu den Qualitätsindikatoren werden angeben
- Tabellen für die Qualitätsindikatoren wurden vereinfacht



Ausblick 2014

- *Keine grundsätzlichen Änderungen; diskutiert werden wird:*
- Datenbankgerechte Aufnahme von Zentren, Zertifizierungen und Akkreditierungen
- Datenbankgerechte Aufnahme von Teilen des Qualitätsmanagements



Strukturierter Qualitätsbericht der Krankenhäuser

Ausblick 2013

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !